



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser wendet sich aufgrund des Kommentars „Pegida-Demo in Wien: Abstand nehmen“, erschienen am 03.02.2015 auf „derStandard.at“, an den Presserat.

Laut Autorin haben an der Pegida-Demonstration in Wien sowohl „einschlägige Vertreter der rechtsextremen Szene“ als auch Personen, die „sich teilweise vehement gegen den Vorwurf [verwarthen], rechtsradikal gesinnt zu sein“, teilgenommen. Die Autorin merkt ferner an, dass „[w]er bereit ... [sei], sich mit Rechtsextremen zu solidarisieren, ... sich nicht wundern [dürfe], wenn er ebenfalls in dieses Eck gestellt [werde]“.

Der Leser kritisiert, dass hier jeder ins rechte Eck gestellt werde, der an der Pegida-Demo teilgenommen habe und dadurch pauschal verunglimpft werde.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier entsprechend weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/8; 2013/56; 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102; 2014/126).

Der Senat teilt die Meinung des Lesers nicht, dass die Autorin hier alle Demonstrationsteilnehmer ins rechte Eck gestellt habe. Die Autorin wirft zunächst ein differenziertes Bild auf die Teilnehmer der Demonstration und weist auf die unterschiedlichen Motive für die Teilnahme hin. Dann betont sie, dass sich einige Teilnehmer dezidiert von rechtsradikalem Gedankengut distanziert haben. Trotzdem kritisiert sie auch diese Teilnehmer, und zwar dafür, dass sie zusammen mit rechtsextremen Personen öffentlich aufgetreten sind und sich dadurch – ihrer Meinung nach – mit diesen solidarisiert haben.

Die Wertung der Autorin bewegt sich nach Ansicht des Senats jedenfalls im Rahmen dessen, was bei einem Kommentar zulässig ist. Die Demo-Teilnehmer ohne rechtsradikale Gesinnung müssen diese Art der Kritik aushalten.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
25.02.2015